

Antrag auf Sondernutzung -Gewerbliche Nutzung-

1. Angaben zum Antragsteller

Firma:

*Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Fax:

E-Mail:

* Bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte eintragen.

2. Angaben zur Sondernutzung:

a) Zweck und Inhalt der Sondernutzung (Veranstaltungsart, Ort etc.):

b) Art der Sondernutzung

Art	Größe	Anzahl
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Tischen und Stühlen <small>je m² beanspruchter Verkehrsfläche tägl. 0,25 €; monatl. 1,00 €; Mindestgebühr 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Automaten <small>pro Stück monatl. 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Schaukästen <small>je angefangene 0,5 m² Ansichtsfläche monatl. 2,50 €</small>		
<input type="checkbox"/> Informationsstände und -fahrzeuge, Verkaufsstände und -wagen, Auslagebretter <small>je m² beanspruchter Verkehrsfläche tägl. 1,00 €; wöchentl. 5,00 €; monatl. 10,00 €; Mindestgebühr 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Sonstige Benutzung von Straßen und Plätzen zu gewerblichen Zwecken <small>tägl. 5,00 - 25,00 €; wöchentl. 12,50 - 75,00 €; monatl. 30,00 - 150,00 €; jährl. 50,00 - 500,00 €</small>		

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird darüber hinaus eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 v.H. der Sondernutzungsgebühr, mind. 5 € und maximal 1.500€ erhoben

c) Ort der beabsichtigten Sondernutzung

d) Dauer der Sondernutzung

Vom: Bis:

Unbefristet*, bis auf Widerruf, ab:

* in diesem Falle wird die Sondernutzungserlaubnis für 1 Jahr befristet erteilt und nach dessen Ablauf bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen automatisch um 1 weiteres Jahr verlängert

3. Haben Sie im letzten 6 Monaten bereits eine Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Heidenau beantragt?

Ja und zwar am:
 Nein

4. Gebührenbefreiung / Gebührenermäßigung

Von Gebühren befreit sind Sondernutzungen die ausschließlich religiösen oder caritativen Zwecken dienen. Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 vom Hundert wird für Sondernutzungen gewährt, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

Der Antragssteller ist eine Körperschaft, deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt anerkannt ist. (Bitte Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides beifügen!)

Die Sondernutzung dient ausschließlich
 religiösen
 caritativen
 gemeinnützigen Zwecken.

Begründung:

Unterschrift des Antragstellers; Datum

Firmenstempel